



Albert Schmidt
Mitglied des Deutschen Bundestages
Verkehrspolitischer Sprecher der
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Albert Schmidt, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

An den Parlamentarischen Staatssekretär im
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen
Herrn Achim Großmann

per Fax

Deutscher Bundestag
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Jakob-Kaiser-Haus
Dorotheenstraße 101, Zi. 3.508
10117 Berlin
Tel: (0 30) 2 27 – 7 34 29
Fax: (0 30) 2 27 – 7 64 29
E-Mail:
albert.schmidt@bundestag.de
MitarbeiterInnen:
Kirsten Schiller
Derek Ladewig

Wahlkreis
Griesbadgasse 6
85049 Ingolstadt
Tel: (08 41) 3 45 67
Fax: (08 41) 1 73 04

12.08.2004 /as

Stuttgart 21 und NBS Stuttgart-Ulm

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
lieber Achim

vor dem Hintergrund aktueller öffentlicher Berichte bitten wir Sie um eine zeitnahe
Information zu den folgenden Sachverhalten:

Wir gehen davon aus, dass im BVWP der Ausbau des Knotens Stuttgart, nicht aber eine
Festlegung auf die Ausbauvariante „Stuttgart 21“ enthalten ist und bitten um die
Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Kosten für die von der Landesregierung Baden-Württemberg favorisierten
Ausbauvariante „Stuttgart 21“ werden derzeit aktualisiert. In der Öffentlichkeit (vgl.
Anlage) wird von Kostensteigerungen von über 50% berichtet. Sind die
Kostensteigerungen zutreffend? Von welchen Realisierungskosten geht das BMVBW
nach heutigem Stand für die Ausbauvariante „Stuttgart 21“ und die NBS Stuttgart-Ulm
aus?
2. Wie beurteilt Ihr Haus die in der Öffentlichkeit in Aussicht gestellte Bezuschussung
der Projekte durch die EU? Welche Anforderungen stellt die EU an eine
Bezuschussung und welche Teilmaßnahmen werden konkret bezuschusst? Knüpft
die EU die Bezuschussung an die Realisierung der Ausbauvariante „Stuttgart 21“

oder ist auch ein EU-Zuschuss von alternativen Ausbauvarianten des Knotens Stuttgarts denkbar?

3. In welcher Höhe und in welchem Zeitraum will die Landesregierung Baden-Württemberg welche Maßnahmen vorfinanzieren? Welche Auswirkungen hätte eine solche Vorfinanzierung auf die Realisierung nicht vorfinanzierter Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplanes, insbesondere nach Ablauf des Vorfinanzierungszeitraumes? Welche Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bund bzgl. der Vorfinanzierung bestehen bereits oder sollen wann geschlossen werden? Wann sollen die Finanzierungsvereinbarungen mit der DB AG abgeschlossen werden und wird der Bund und/oder das Land die Vereinbarungen abschließen?
4. In welcher Höhe und wann sollen die DB Infrastrukturunternehmen Netz und Station+Service Eigenmittel für die beiden Projekte bereitstellen? Wie hoch wird der Stationspreis von DB Station+Service sein?
5. Hält Ihr Haus die Ausbauvariante „Stuttgart 21“ und die NBS Stuttgart-Ulm unter der veränderten Mittelfristplanung des Bundes mit einer jährlichen Investitionsquote in den Neu- und Ausbau der Schienenwege von netto rund 1 Mrd. € in den nächsten 10 Jahren vollständig für finanzier- und realisierbar ?

Mit besten Grüßen



Albert Schmidt